



Verhaltensrichtlinien für die Jugendarbeit

Allgemeine Verhaltensregeln

- Alle Mitarbeitende sind für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen verantwortlich.
- Die persönliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist sehr wichtig, dazu gehört auch Seelsorge und Beichte. Darüber hinaus sollten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und zum Selbstschutz Mitarbeitende keine Zeit alleine mit einem Kind oder Jugendlichen, entfernt von anderen Erwachsenen, verbringen.
- Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll der Raum so gestaltet sein, dass der Zutritt von Dritten jederzeit möglich ist. Betreuung von Kindern und Jugendlichen soll offen und einsehbar geschehen. Wenn ein vertrauliches Gespräch nötig ist, sollten andere um dieses Gespräch wissen.
- Wenn möglich, sollten mindestens zwei Erwachsene die Aufsicht in einem Kinderprogramm führen.
- Wenn Mitarbeitende bei den Kindern übernachten, müssen immer mindestens zwei Mitarbeitende in einem Zimmer übernachten
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedürfen besonderen Schutzes, da sie leichter Opfer von Gewalt werden oder Gewalt nur selten bemerkt wird.
- Mitarbeitende dürfen niemals ein Kind oder einen Jugendlichen schlagen oder sich körperlich an ihm vergreifen.
- Mitarbeitende dürfen keine sexuelle Beziehung zu einem Kind oder Jugendlichen unter 16 bzw. 18 Jahren entstehen lassen oder eine Beziehung, die ausbeutend oder missbräuchlich wäre.
- Mitarbeitende dürfen ein Kind oder Jugendlichen nicht bewusst erniedrigen.
- Mitarbeitende sollen sich gegenseitig korrigieren und eine positive Aufmerksamkeitskultur pflegen.
- Insbesondere ist sprachlich darauf zu achten, dass keine diskriminierenden Ausdrücke oder Redewendungen verwendet werden.
- Dem Gruppendruck im Blick auf Kleidung, Anschauungen oder Verhaltensweisen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Kinder und Jugendliche, die sich diesem Druck nicht beugen, bedürfen der Unterstützung.

Richtlinien für Freizeiten

- auf Freizeiten mit gemischt geschlechtlichen Teilnehmern muss unter den Mitarbeitenden immer mindestens eine weibliche und eine männliche Person sein.
- In Freizeiten müssen nach Geschlechtern getrennte Schlaf- und Waschräume zur Verfügung stehen.
- Es muss vorbereitend im Mitarbeiterkreis über unsere Werte, die Mitarbeiterrichtlinien, die Selbstverpflichtung und ggf. die Einholung erweiterter pol. Führungszeugnisse gesprochen werden.

Richtlinien zu Berührungen

- Berührungen müssen dem Alter eines Kindes oder Jugendlichen angemessen sein und dessen Bedürfnissen entsprechen.
- Jegliches Verhalten ist zu vermeiden, das sexuell stimulierend ist oder als solches verdächtigt werden könnte.
- Der Intimbereich eines Kindes oder Jugendlichen ist absolute Tabuzone, außer bei einer Beauftragung, ein Kleinkind zu reinigen oder seine Windeln zu wechseln.

Hilfen, um sexuelle Gewalt zu verhindern

In einer vertrauensvollen Atmosphäre können Kinder und Jugendliche ein gesundes Selbstbild und eine gesunde Einstellung zum Thema Sexualität entwickeln; dies hilft ihnen, sich selbst vor Schaden zu schützen. Konkret sollen Mitarbeitende

- den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen die Grenze zu unangebrachtem Verhalten aufzeigen und sie ermutigen, nein zu sagen, wenn jemand diese Grenze überschreitet.
- sich Zeit nehmen, den Kindern und Jugendlichen verstehende Zuhörer zu sein.
- Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass es auch „schlechte“ Geheimnisse gibt, und sie ermutigen, von Situationen zu erzählen, die sie belasten.
- Warnsignale im Verhalten von Kindern und Jugendlichen beachten und bei verdächtigen Fällen kompetenten Rat suchen. Die Privat-/Intimsphäre muss respektiert werden.

Selbstverpflichtung

Um selbst einen guten Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu pflegen und für andere darin ein Vorbild zu sein, verpflichtet sich jede(r) Mitarbeitende klare Regeln, wie sie in der Selbstverpflichtung festgelegt sind, einzuhalten. Jede(r) Mitarbeitende muss diese Selbstverpflichtung kennen und unterschreiben.